

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

II-4673 der Belagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.001/37-Parl/82

Wien, am 30. November 1982

2142 JAB

An die
PARLAMENTSDIREKTION
Parlament
1017 WIEN

1982-12-13

zu 2142

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2142/J-NR/82, betreffend Zahnarztausbildung, die die Abgeordneten Dr. HAIDER und Genossen am 13.Oktober 1982 an mich richteten, beehe ich mich zu beantworten wie folgt:

ad 1)

Der Herr Landeshauptmann von Kärnten hat in einem persönlichen Schreiben an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die Frage aufgeworfen, ob die Ausbildung zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde nicht auch an allgemeinen öffentlichen Krankenhäusern mit einschlägigen Abteilungen eingeführt werden könnte.

ad 2)

Die Frau Bundesminister hat in ihren Antwortschreiben an den Herrn Landeshauptmann auf folgendes hingewiesen:

1. Kompetenzlage:

Die Facharztausbildung wird durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz geregelt, auch die der Ausbildung zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VO 1927 etc.).

2. Die Ausbildungsdauer zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ist im Vergleich zu den anderen Fachärzten extrem kurz (2 Jahre, sonst 6 Jahre)

3. Dies bedingt eine schulmäßige Organisation der Ausbildung (oder die Verdreifachung der Dauer).

4. Daher ist nach übereinstimmender Ansicht die Ausbildung auf die hiefür geschaffenen Universitätseinrichtungen, die Universitätszahnkliniken, zu beschränken (siehe auch Beilage x).
5. Allenfalls könnten weitere Universitätszahnkliniken errichtet werden, doch sprechen dagegen zeitliche, personelle, finanzielle Momente und solche der Dauer des erhöhten Bedarfs.
6. Jedenfalls ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gemeinsam im Begriff, die Ausbildungskapazität der bestehenden Universitätszahnkliniken noch weiter zu erhöhen.

ad 3)

Wie sich aus der Stellungnahme zur Frage 2 ergibt, liegt die Zuständigkeit für die Regelung der Facharztausbildung auch für den Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, nicht beim Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, sondern beim Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

Zur Folge der Ausbildungsplätze für Zahnbehandler wäre noch folgendes festzuhalten:

1. Am 19.November 1975 wurde in einer Konferenz zwischen der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, der damaligen Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, den Vorständen der 3 Universitätszahnkliniken und dem Vorsitzenden und dem Vorsitzenden-Stellvertreter der Bundesfachgruppe für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Österreichischen Ärztekammer festgestellt, daß zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung rund 200 Ausbildungsplätze (das sind 100 Zahnstühle) erforderlich sind. Diese Zahl wurde aufgrund entsprechender Maßnahmen seither nicht nur erreicht, sondern überschritten und der Plan somit mehr als erfüllt. Derzeit stehen nämlich rund 250 Ausbildungsplätze an den 3 Universitätszahnkliniken zur Verfügung.

- 3 -

2. Zuletzt fand am 20.Jänner 1982 zwischen dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, dem Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, dem Vorsitzenden der Bundesfachgruppe für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der österreichischen Ärztekammer sowie den Vorständen der 3 Universitätszahnkliniken in Wien, Innsbruck und Graz eine Beratung statt, bei welcher vereinbart wurde, die Zahl der Ausbildungsplätze auf insgesamt 300 (das entspricht 150 Zahnstühlen) zu erhöhen.

Die hiefür erforderlichen Maßnahmen sind derzeit im Gange und bis zum Frühjahr 1983 werden an den 3 Universitätszahnkliniken insgesamt 152 Zahnstühle (das entspricht 304 Ausbildungsplätzen) zur Verfügung stehen. Somit wird in ca. einem halben Jahr auch der zuletzt beschlossene Plan erfüllt sein.

Es bedeutet dies, gegenüber 1975, damals gab es 152 Ausbildungsplätze, eine Vermehrung um 100 %.

DER VORSTZENDE
DER BUNDESFACHGRUPPE FÜR
ZAHN-, MUND- UND KIEFERHEILKUNDE
DER ÖSTERREICHISCHEN ÄRZTEKAMMER

INN WIEN,
WELTURGARDE 10-12

2. Dezember 1981

Herrn
OMR. Dr. Kurt Steyrer
Bundesminister für Gesundheit
und Umweltschutz

Stubenring 1
1010 Wien

1988

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Anlässlich meine heutigen Vorsprache erlaube ich mir Ihnen eine Resolution der Vollversammlung der Bundesfachgruppe für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Österreichischen Ärztekammer zu überreichen, die folgenden Wortlaut hat:

"Die Vollversammlung der Bundesfachgruppe für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Österreichischen Ärztekammer begrüßt sämtliche politische Bestrebungen, die eine Vermehrung der zahnärztlichen Ausbildungsstellen zum Ziele haben. Sollten aufgrund von Überlegungen seitens der betroffenen Ministerien auch Ausbildungsstätten in Linz, Salzburg, Klagenfurt und Feldkirch geschaffen werden, könnten diese nur als Außenstellen bestehender Universitätskliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde tätig werden. Für die Lehrtätigkeit an solchen Außenstellen müssen die gleichen Qualifikationskriterien verlangt werden, wie sie derzeit für den Lehrbetrieb an den Universitätskliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Voraussetzung sind. Die derzeitige universitäre Ausbildung für das Fach Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, die internationale Anerkennung findet, dürfe in keiner Weise in Frage gestellt werden."

Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung